



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2026/02

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 25. März 2026, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(2. Sitzung des Jahres und 14. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP

Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folasade Esther Soyoye)

Entschuldigt: Hannelore Schmidt SPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Mag. Simon Mayr;
 MA 1: Mag. Bernd Huber; Dr. Constanze Antosch;
 MA 3: Mag. Patrick Pfeifenberger;
 Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4.2.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Begegnungszone Neue Mitte Lehen

(§22/2026/029) (GR Dr. Ferch)

(Beilage 1)

Verkehrszählung General- Arnold- Straße/Regensburgstraße

(§22/2026/030) (GR Dr. Ferch)

(Beilage 2)

Abermalige Abnutzung der erneuerten Bodenmarkierung

(§22/2026/031) (GR Dr. Ferch)

(Beilage 3)

Abberufung als Vertreter der Stadt im Präsidium des Vereins „Insel – Haus der Jugend“

(§22/2026/032) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 4)

Parkraum Informationssystem

(§22/2026/033) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 5)

Einrichtung Ampelsystem

(§22/2026/034) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 6)

Anbringung eines Mistkübels

(§22/2026/035) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 7)

„Ampelregelung in der Gaswerksgasse“

(§22/2026/036) (GR Dürnberger)

(Beilage 8)

„Anrainerbefragung und Sicherheitskonzept für den Salzburger Hauptbahnhof“

(§22/2026/037) (GR Dürnberger)

(Beilage 9)

„Überprüfung unzumutbarer Wohn- und Sicherheitszustände im Gebäude Fanny von Lehnert Straße 2 im Stadtgebiet von Salzburg“

(§22/2026/038) (GR Dürnberger)

(Beilage 10)

Einführung eines vergünstigten Frauennachttaxis in der Stadt Salzburg zur Erhöhung der nächtlichen Sicherheit

(§22/2026/039) (GR Mag. Schütter)

(Beilage 11)

Entwicklung einer städtischen Rätselrallye für Kinder zur historischen Entdeckung Salzburgs – inklusive Bereitstellung von Vorlagen und Materialien

(§22/2026/040) (GR Mag. Schütter)

(Beilage 12)

Aufbau eines städtischen Informations- und Unterstützungsangebots „Sicher nach Hause“ für Salzburg

(§22/2026/041) (GR Mag. Schütter)

(Beilage 13)

Errichtung einer Fahrrad-Self-Service-Station beim Verkehrserziehungsgarten im Stölzlpark

(§22/2026/042) (GR Mag. Schütter)

(Beilage 14)

Kindergartenbeiträge

(§22/2026/043) (GR Dorner, LLM.oec.)

(Beilage 15)

Aufstellung von kleinen Fußballtoren im Lehener Park

(§22/2026/044) (GR Käfer)

(Beilage 16)

Motorikpark Salzburg

(§22/2026/045) (GR Plank)

(Beilage 17)

Ergänzung der Informationsbroschüre zum Altstadtsschutz um Regelungen zu Gastgärten und Geschäftsaufstellern im öffentlichen Raum

(§22/2026/046) (GR Plank)

(Beilage 18)

Evaluierung und Stärkung der Märkte

(§22/2026/047) (GR Pultar, BA)

(Beilage 19)

Maßnahmen zur Reduktion der Fahrtgeschwindigkeit von Fahrradfahrer:innen am Geh- und Radweg entlang des Alterbachs

(§22/2026/048) (GR Pultar, BA)

(Beilage 20)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Sicherheit und Stadtbild – Wie garantieren wir ein lebenswertes Salzburg?“

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 1)

MD/02/10637/2026/003

Vergütung von Dienstwohnungen

der Gemeinderat möge gemäß § 196 Abs. 1b MagBeG beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom XXXX über den Entfall von Vergütungen für Dienstwohnungen (Entfall von Vergütungen für Dienstwohnungen 2026)

Aufgrund des § 196 Abs 1b Magistrats-Bedienstetengesetz – MagBeG, LGBl Nr 51/2012, zuletzt geändert durch LGBl Nr 107/2025, wird verordnet:

Entfall von Vergütungen

§ 1

Für nachfolgende Arbeitsplätze haben Bedienstete für Dienstwohnungen weder die Grundvergütung noch den Anteil an den Betriebskosten und den öffentlichen Abgaben (§ 197) zu entrichten:

1. Hausbetreuer und Hausbetreuerinnen (Hausmeister)
2. Portiere und Portierinnen

Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 4.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

01/01/74934/2025/022

Grundsatzamtsbericht - Amtsbericht

Stadttaubenkonzept

Der Gemeinderat möge beschließen

- 1) die schrittweise Errichtung von Taubenschlägen im Stadtgebiet durch die Magistratsabteilung 6 wird anhand der beiliegenden Planbeilagen nach Maßgabe der zivilrechtlichen Verfügbarkeit von geeigneten Liegenschaften befürwortet,
- 2) die Stadtgemeinde Salzburg schließt im Zuge der Errichtung von Taubenschlägen im Stadtgebiet eine zweijährige Betreuungsvereinbarung mit der Gut Aiderbichl GmbH über die fachgerechte Betreuung der zu errichtenden Taubenschläge ab und trifft Vorsorge für die finanzielle Bedeckung durch Erhöhung der VAST.: 1.05000.72800.5 – Bezirksverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen,
- 3) die VAST. 1.05000.72800.5 - Bezirksverwaltung - Entgelte für sonstige Leistungen wird überplanmäßig von € 24.000,- um € 35.000,- auf € 59.000,- erhöht. Die Bedeckung hat aus der VAST. 2.91200.89500.2 - Betriebsmittel - Zahlungsmittelreserve zu erfolgen,
- 4) die Magistratsdirektion regt beim Landesgesetzgeber die Implementierung eines Strafrahmens in Höhe von € 1.000,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen für Übertretungen ortspolizeilicher Verordnungen im Salzburger Stadtrecht 1966 an.

Der Berichterstatter stellt den geänderten Hauptantrag auf Zustimmung zu den Punkten 1 bis 3 des Amtsvorschlages der MA 1/01 vom 9.3.2026.

GR Dr. Ferch ersucht um punktweise Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Rupsch

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von GR Mag. Rupsch und GR Dr. Ferch

Über Punkt 3 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Rupsch

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 3)

02/00/67633/2023/018

Investitionsförderung Orgel Pfarrkirche

Gnigl – Auszahlung Jahresraten 2026 und
2027 jeweils in einer Summe

Um Zwischenfinanzierungskosten zu vermeiden, wird die dem Orgelbauverein Gnigl mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2024 zuerkannte Investitionsförderung für das Jahr 2026 und 2027 in Höhe von jeweils EUR 50.000 in einer Summe ausbezahlt. Von diesem Betrag werden die bereits ausbezahlten Teilbeträge für Jänner, Februar und März 2026 in Abzug gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 3.3.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Rupsch

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 4)

03/00/74549/2025/001

Einführung eines Unterstützungsfonds
(UFo) in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen

„1. Die Einführung eines Unterstützungsfonds für Nutzer:innen der Aktiv:Karte und Aktiv:KartePLUS gemäß Punkt 4 sowie die damit in Zusammenhang stehenden Härtefallklauseln gemäß Punkt 4.1.1. und Punkt 4.1.2. werden bewilligt.

2. Die Weiterführung und Abwicklung des Härtefallfonds mit der Maßnahme „Direkte Hilfen im Einzelfall“ im Rahmen der MA 3/02 über den Unterstützungsfonds wird bewilligt (vgl. Punkt 5.1.).

3. Die Abwicklung und Förderung des Haushaltsgerätetausch über den Unterstützungsfonds wird bewilligt (gem. Punkt 5.2.).

3.1. Die geförderten Haushaltsgeräte werden um jene in Punkt 5.2.1. angeführten Geräte erweitert.

3.2. Die Ausweitung des Nutzer:innenkreises des Haushaltsgerätetauschs um die Zielgruppe der Aktiv:KartenPLUS-Inhaber:innen wird bewilligt.

4. Die Verrechnung des Unterstützungsfonds erfolgt über die VAST. 1.42900.768000.2"

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der ÖVP aus dem Sozialausschuss am 5.3.2026: Zusatzantrag zum Amtsbericht „Einführung eines Unterstützungsfonds (UFo) in der Stadt Salzburg“ (Zahl 03/00/74549/2025/001):

Der Amtsbericht soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

5. Die Leistungserhöhung des Unterstützungsfonds (UFo) soll jährlich bis zu € 5.000,00, einmalig pro Jahr, gedeckelt sein. (Beilage 25)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 12.1.2026.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP

Über den Amtsvorschlag:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 5)

03/00/78914/2025/001

Energie 100er - Weiterführung des
Heizkostenzuschusses der Stadt Salzburg 2026

Somit ergeht folgender Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gewährung des Energie 100ers (Heizkostenzuschuss der Stadt Salzburg) an Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg, denen im Vorfeld durch das Land Salzburg, gem. der Richtlinie zur Gewährung des Heizkostenzuschusses im Jahr 2026 ein Heizkostenzuschuss gewährt wurde sowie die direkte Auszahlung des Energie 100ers durch die Fachabteilung werden bewilligt.
2. Die Verrechnung des Heizkostenzuschusses erfolgt auf der VAST 1.40020.768000.1

Es steht weiterhin der Gegenantrag der FPÖ aus dem Sozialausschuss am 19.2.2026:

FPÖ - Gegenantrag zu AB Zl. 03/00/78914/2025/001:

Energie 100er - Weiterführung des Heizkostenzuschusses der Stadt Salzburg 2026

Gewährung des eines Energiezuschusses in Höhe von € 150 statt des Energiehunderterts.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gewährung des Energiezuschusses (Heizkostenzuschuss der Stadt Salzburg) an Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg, denen im Vorfeld durch das Land Salzburg, gem. der Richtlinie zur Gewährung des Heizkostenzuschusses im Jahr 2026 ein Heizkostenzuschuss gewährt wurde sowie die direkte Auszahlung des Energiezuschusses in Höhe von € 150 durch die Fachabteilung werden bewilligt.
2. Die Verrechnung des Heizkostenzuschusses erfolgt auf VAST 1.40020.768000.1

(Beilage 27)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 19.1.2026.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der FPÖ:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Rupsch

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 6)

03/00/80373/2024/009
Rotes Kreuz 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesgruppe Salzburg erhält für das Jahr 2026 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST	Einrichtung	Förderung 2026
1.	1.51000.757000.2	Österreichisches Rotes Kreuz Informationssystem Ärztebereitschaft 141	€ 12.000,-
2.	1.51000.757000.2	Österreichisches Rotes Kreuz Hausarztnotdienstzentrum Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst	€ 70.000,-
3.	1.53000.757300.4	Österreichisches Rotes Kreuz Ausbildungskosten Freiwilligenkolonne	€ 5.200,-

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 16.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 7)

03/04/11160/2026/001
Amtsbericht - Seniorenresidenz
Schloss Kahlsperg – Caritas Salzburg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der vorliegende Amtsbericht wird samt angeschlossener Projektbeschreibung betreffend das geplante Projekt im Bereich Kahlsperg zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Salzburg unterstützt das Vorhaben im Hinblick auf die regionale Versorgungsstruktur im Bereich der stationären Pflege und beabsichtigt im Rahmen einer überregionalen Zusammenarbeit, vorbehaltlich der tatsächlichen Umsetzung des Projektes, künftig bis zu 48 Pflegeplätze mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus der Stadt Salzburg zu beschicken.
3. Die Finanzierung der Unterbringung erfolgt weiterhin im Rahmen der bestehenden Kostentragungsregelungen des Salzburger Sozialhilfegesetzes.
4. Eine gesonderte finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Salzburg an der Errichtung der Einrichtung ist mit diesem Beschluss nicht verbunden."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 10.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 8)

05/03/22848/2026/004
Weiterentwicklung der Goethesiedlung
Abschluss einer Rahmenvereinbarung
zur Vergabe von Baurechten

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Weiterentwicklung der Goethesiedlung und dem vorliegenden Letztangebot zur Teilnahme an einer Innovationspartnerschaft gemäß

Bundesvergabegesetz 2018 schließt die zuständige MA 4/00 - Grundstücksangelegenheiten unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel der Projektentwicklung und Baurechtsvergabe zwischen der Bietergemeinschaft und der Stadt ab."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 5.3.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch (Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

05/03/68773/2024/012

Bebauungsplan der Grundstufe

„MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“

Aribonenstraße 27 Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lieferung II, und Gst. 499/529 KG Itzling Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“ für den Bereich Aribonenstraße 27, Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lieferung II, und Gst. 499/529 KG Itzling entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 2.3.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dr. Ferch (Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

06/04/76658/2025/002

Neugestaltung Mozartplatz - Tiefbauarbeiten;

Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „Neugestaltung Mozartplatz“ wird mit einer Summe von € 5.471.817,43 brutto an den Bieter A, gemäß Angebot vom 15.12.2025, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 6.292.590,05 brutto erhöht werden.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „Neugestaltung Mozartplatz“ wird für die Jahre 2026 - 2028 gemäß den Budgettranchen lt. Pkt. E) Finanzierung mit maximal € 6.887.000,-- brutto + 10 % Schwankungsbreite festgelegt.
3. Der Gesamtkostenrahmen für das Bauvorhaben „Neugestaltung Mozartplatz“ wird mit maximal € 7.031.656,-- brutto festgelegt.
4. Das Parken mit PKWs am Mozartplatz wird verkehrsorganisatorisch künftig nicht mehr möglich sein.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/04 vom 20.1.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch (Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

06/00/29427/2026/001

Virement Bikesharingsystem S-Bike

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhanges zur GGO folgendes Virement beschließen:

Überschüssige Budgetmittel auf der VAST 1.61601.775000.3 - Radwege - Kapitaltransfers an Unternehmen (o Finanzunternehmen) (S-Bike) in Summe von 310.000 € sollen auf folgende VAST umgeschichtet werden:

- 1.) 1.61270.611000.5 Fußgängerzone – Instandhaltung von Straßenbauten in Summe von € 40.000,--
- 2.) 1.61269.611000.7 Brücken und Durchlässe, Sanierung – Instandhaltung von Straßenbauten in Summe von € 200.000,--
- 3.) 5.26200.006000.5 Sportplätze – Sonstige Grundstückseinrichtungen in Summe von € 70.000,--
- 4.) Sollte auf der VAST 1.61601.775000.3 - Radwege - Kapitaltransfers an Unternehmen (o Finanzunternehmen) (S-Bike) eine Unterdeckung zur Finanzierung von S-Bike entstehen, so wird dieser Bedarf durch nicht verbrauchte Mittel aus der MA 6 oder durch Betriebsmittelrücklagen wieder aufgefüllt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/00 vom 12.3.2026 mit der Korrektur, dass anstatt der Stadtsenat der Gemeinderat den Amtsvorschlag beschließen möge.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Ende der Sitzung: 12.01 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 1 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 11